

Jahresbericht 2015 der Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V. (EGE)



1 Uhuprojekt in der Eifel



Stefan Brücher beringt einen Uhu © Sonia Weinberger

Uhus gab es zur Brutzeit 2015 in der Eifel in 192 von 228 kontrollierten Revieren. Mit einer Brut begonnen haben nachweislich 165 Paare. Erfolgreich brüteten 145 Paare (im Vorjahr 103). 18 Paare hatten ein Junges, 55 Paare zwei, 55 Paare drei und 17 Paare vier Jungvögel. Insgesamt gingen aus den 145 Bruten 361 Jungvögel hervor. Das sind 2,49 Jungvögel je erfolgreicher Brut (im Vorjahr 2,06). 327 Jungvögel wurden mit Ringen der Vogelwarten Helgoland und Radolfzell zu wissenschaftlichen Zwecken von Stefan Brücher gekennzeichnet.

Zu den brütenden Uhus zählte auch "Lotte" an der Ahr, die zwei Junge aufzog, die via Webcam wochenlang tausende Zuschauer begeisterten. Noch nie wurden in der Eifel so viele Bruten bereits im Januar begonnen und noch nie gab es so viele Bruten mit vier Jungvögeln.

Die Zahl der Brutaufgaben ist mit 20 erfreulich gering. In diesem Jahr überlebten ungewöhnlich viele der jüngsten Geschwister, was zu dem hohen Bruterfolg beigetragen hat. Die Uhus haben von dem auch im Winter 2014/15 nutzbaren hohen Mäusebestand profitiert.

Bei einigen Uhubruten in eher milden Lagen der Eifel gab es diesmal aber statt der oft vier nur drei Jungvögel je Brut. Vielleicht ist dies eine Folge der vielen Nachtfröste. Etwa 40 Uhu paare besiedeln die höheren Lagen der Eifel. Dort wächst mehr Wald und regnet es mehr. Der Bruterfolg der Uhus ist hier je erfolgreicher Brut üblicherweise um einen Jungvogel niedriger als in der übrigen Eifel. In diesem Jahr gab es auch in den höheren Lagen deutlich mehr Bruten mit drei und erstmals eine Brut mit vier Jungen.

Nicht alle Junguhus konnten in diesem Jahr beringt werden. Dafür waren es zu viele. In diesem Jahr wurden sehr kleine Steilwände und Felsen erstmals besiedelt. In der Eifel war also noch Platz für Uhus.



Stefan Brücher auf Uhusuche © Sonia Weinberger

2 Steinkauzprojekt in der Kölner Bucht

Die Kölner Bucht ist eines der Dichtezentren des Steinkauzes in Deutschland. Hier liegt das Projektgebiet der EGE zum Schutz des Steinkauzes. Es umfasst die nordrhein-westfälischen Kreise Düren und Euskirchen. Während im Kreis Euskirchen wie schon in den Vorjahren alle Reviere erfasst wurden, war es im Kreis Düren eine Teilmenge. Die Hauptverantwortung für dieses Projekt tragen im Kreis Euskirchen Peter Josef Müller und Rita Edelburg-Müller sowie im Kreis Düren Doris Siehoff. Sie wurden von einer Reihe Personen unterstützt, so die Müllers von Monika May; Doris Siehoff besonders von Achim Schumacher.

Im Kreis Euskirchen brüteten 90, im Kreis Düren 85 Paare erfolgreich. Das sind 175 erfolgreiche Bruten (30 mehr als im Vorjahr). Im Jahr 2013 waren es nur 111, im Jahr 2012 158 Paare. Beringt wurden 590 Jungvögel (in den Vorjahren 508, 297 und 515). Die Anzahl der Jungvögel je erfolgreicher Brut lag im Kreis Düren bei 3,5, im Kreis Euskirchen bei 3,4.



Junge Steinkäuze © Tina Theune

Julia Krug-Ochmann, Michael Krug und Ute Lomb haben in diesem Jahr die Bemühungen der EGE zum Schutz des Steinkauzes im Rhein-Sieg-Kreis verstärkt. Auch von dort gibt es positive Nachrichten. So brüteten bei Bornheim und Alfter vier Steinkauz-Paare erfolgreich.

Für die Zunahme in allen drei Kreisen ist insbesondere die positive Entwicklung des Mäusebestandes verantwortlich. Im Übrigen zeichnet sich der positive Effekt des Steinkauzprojektes der EGE ab.

Der ausführliche Bericht aus der Steinkauz-Brutsaison 2015 aus den Kreisen Düren, Euskirchen und dem Rhein-Sieg-Kreis findet sich unter http://www.egeeulen.de/files/steinkauz_brutsaison_2015.pdf



Steinkauz-Lebensraum ©. Sonia Weinberger

3 Vogelschutz an Mittelspannungsmasten

Die EGE hat 2015 die Kontrollen zu der Umrüstung vogelgefährlicher Mittelspannungsmasten fortgesetzt. Im Fokus der Kontrollen standen Nordrhein-Westfalen und Rheinland-Pfalz. In beiden Bundesländern stellt die EGE massive Umrüstungsdefizite fest.

An einigen der in den Stichproben registrierten gefährlichen Mittelspannungsmasten sind vor Jahren Entschärfungsarbeiten durchgeführt worden. Diese Maßnahmen waren entweder schon damals erwiesenermaßen unzureichend oder sie haben sich zwischenzeitlich als unwirksam herausgestellt. Netzbetreiber und Länderministerien berufen sich jedoch auf eine Altfallregelung. Im August 2011 hat der Verband der Elektrotechnik (VDE) den Stand der Entschärfungstechnik in einer Richtlinie definiert. Sie löst eine frühere Regelung aus dem Jahr 1991 ab. Netzbetreiber und Länderumweltminister erklären die von der EGE beanstandeten Masten kurzerhand zu Altfällen, deren Umrüstung nicht mehr zur Debatte stünde. Eine kühne Vorgehensweise, findet sich doch im Bundesnaturschutzgesetz nirgends ein Anhaltspunkt für eine Altfallregelung. Zudem handelt es sich bei den beanstandeten Masten zumeist um Masten, die schon den alten Standards nicht genügen. Ein anderer Teil ist erst kürzlich umgerüstet worden oder die Masten wurden errichtet, als sie schon nicht mehr errichtet werden durften. Die EGE wird nicht müde, die Netzbetreiber mit diesen Versäumnissen zu konfrontieren.

In der Zeitschrift „Nationalpark“ hat sich die EGE zu den Vorgängen geäußert: http://www.egeeulen.de/files/150302_nationalpark_im_schatten_der_energiewende.pdf

4 Windenergie und Eulenartenschutz

Die EGE hat in ihrer Veröffentlichung „Der Uhu und Windenergieanlagen“ die hierzu verfügbaren Erkenntnisse zusammengefasst, Thesen formuliert und Schlussfolgerungen gezogen. Der Beitrag ist in der Zeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung“ (Heft 6 2015) erschienen: http://www.egeeulen.de/files/nul06-15_uhu_wka.pdf

WILHELM BREUER et al., Der Uhu und Windenergieanlagen, Nul 47 (6), 2015, 165-172

Der Uhu und Windenergieanlagen

Erkenntnisse, Vermutungen und Schlussfolgerungen

Von WILHELM BREUER, STEFAN BRÜCHER und LUTZ DALBECK

Abstracts

Das Tötungsrisiko für Uhus an Windenergieanlagen (WEA) ist hoch. Dieses zeigen die bisher bekannt gewordenen Totfunde.

In Planungs- und Zulassungsverfahren dürfte die Anzahl der erreichbaren Sichtbeobachtungen wegen der nächtlichen Aktivität von Uhus für abschließende Aussagen zur Raumnutzung zu gering sein. Telemetrische Untersuchungen können in Forschungsvorhaben zur Gewinnung generalisierbarer Ergebnisse angestellt werden. Als Erkenntnisquelle für die Sachverhaltsermittlung in Planungs- und Zulassungsverfahren kommen sie eher nicht in Frage.

Es sollten daher die Abstandsempfehlungen der LAG VSW (2007 und in Vorb.) beachtet werden. Das heißt, dass in einem Umkreis von 1.000 m um einen Uhu-Brutplatz keine WEA zugelassen werden sollten. Bei einem geringeren Abstand ist die Vermutung gerechtfertigt, dass die Anlage gegen das Tötungsverbot des § 44 Abs. 1 Nr. 1 BNatSchG verstößt. Im Umkreis bis 3.000 m sollten die wichtigsten Nahrungshabitats sowie die Flugwege zwischen diesen und dem Brutplatz zweckmäßigerweise unter Plausibilitäts Gesichtspunkten abgegrenzt und ebenfalls freigehalten werden.

Ist ein signifikant erhöhtes Tötungsrisiko nicht ausgeschlossen, bleibt der Weg über eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG. Die Hürden, die hierfür genommen werden müssen, sind hoch.

Eagle Owl and Wind Power Plants - Findings, assumptions and conclusions

The killing risk for eagle owls at wind power plants has proven to be very high, which has become evident by the number of dead birds found. Due to their nocturnal activity, the number of obtainable visual records of eagle owls might be too small for concluding statements on their spatial requirements in planning procedures. Telemetric studies can help to gain results, which can be generalised in research projects. In planning and licensing procedures, however, they usually are not the method of choice. Against this background, the recommendations of the LAG VSW (Federal States Working Group of Ornithological Stations, 2007 and in prep.) should be considered. They suggest that within a circle of 1,000 m around hatching sites of eagle owls wind power plants should not be permitted. A smaller distance implies the risk that the plant would commit an offence regarding the prohibitions of killing according to Federal Nature Conservation Legislation. In a circle of 3,000 m, the most important feeding habitats and the most important connecting flying routes should be identified and kept undisturbed. If a significantly increased risk of killing cannot be excluded it is still possible to apply for the permission of a derogation according to § 45 of the Federal Nature Conservation Act. Yet the hurdles to be overcome are high.

Screenshot Beitrag der EGE in der Zeitschrift „Naturschutz und Landschaftsplanung“ 6/2015

Die EGE beanstandet darin eine Reihe von Bestrebungen, die auf eine Relativierung des Kollisionsrisikos gerichtet sind. Das Tötungsrisiko für Uhus an Windenergieanlagen scheint entgegen bisheriger telemetrischer Untersuchungen an Uhus keineswegs gering, sondern eher hoch zu sein. Es erscheint wegen der nächtlichen Aktivität von Uhus fraglich, ob die Anzahl der in Planungs- und Zulassungsverfahren erreichbaren Sichtbeobachtungen für abschließende Aussagen zur Raumnutzung ausreichend sein können.

Das Kollisionsrisiko kann durch die Gestaltung der Mastfußbereiche, der Anlagenflächen, der Nahrungshabitats und mit befristeten Abschaltzeiten nur eingeschränkt beeinflusst werden. Es sollten die Abstandsempfehlungen der Länder-Arbeitsgemeinschaft der Vogelschutzwarten beachtet werden. D. h., in einem Umkreis von 1.000 m um einen Uhubrutplatz sollten keine Anlagen zugelassen werden. Im Umkreis bis 3.000 m sollten die wichtigsten Nahrungshabitats sowie die Flugwege zwischen diesen und dem Brutplatz unter Plausibilitäts Gesichtspunkten abgegrenzt und ebenfalls freigehalten werden. Unter diesen Voraussetzungen sollte sich das Tötungsrisiko auf ein eher zufälliges Töten beschränken.

Die EGE hat sich mehrfach gegen die Relativierung des Tötungsrisikos auch anderer Vogelarten sowie die Marginalisierung und Unterschreitung der von den Vogelschutzwarten empfohlenen Abstände gewendet.

Die EGE hat sich zu einer Telemetriestudie an westfälischen Uhus geäußert. Die Studie sollte Erkenntnisse zu den von Uhus genutzten Flughöhen gewinnen. Die

Studie steht unter Vorbehalt, denn telemetriert wurden nur wenige Uhus. Die Flughöhen wurden nur wenige Wochen lang ermittelt. Der Aufzeichnungszeitraum umfasste weder die Zeit der Herbst- und Hauptbalz, noch die Brut- und Nestlingszeit. Das Winterhalbjahr wie die Phase des Flüggewerdens der Jungvögel oder der Gefährdung von „Floatern“ blieb ganz oder überwiegend außerhalb der Betrachtung. Der Schwerpunkt lag auf der Zeit, nach der die Jungvögel das Nest verlassen und von den Altvögeln geführt werden. Das ist eine Zeit, in der vermutlich für die Altvögel am wenigstens Anlass für Flüge in größerer Höhe besteht. Die Untersuchung betraf nur Uhus im westfälischen Flachland.

Die EGE hat im Landkreis Lüchow-Dannenberg ein Schlagopfermonitoring an bestehenden Windenergieanlagen finanziell gefördert, weil bei Feststellung eines signifikant erhöhten Tötungsrisikos nachträgliche Betriebsbeschränkungen durchgesetzt werden können.

5 Hubschraubereinsätze im Ahr- und Moseltal

Hubschrauberflüge im Umfeld von Uhubrutplätzen können zu Brutausfällen und zum Tod von Uhus führen. In den Tälern von Ahr und Mosel kommt es jährlich zu einer Vielzahl solcher Flüge zur Ausbringung von Bioziden. Die EGE bemühte sich auch 2015 um Absprachen mit den staatlichen Stellen und der Weinbauwirtschaft sowie den beteiligten Hubschrauberfirmen, um Störungen an Uhubrutplätzen zu minimieren. Die EGE beklagt nach wie vor, ein unzureichendes Engagement der staatlichen und der Weinbauwirtschaft. Die Abwendung artenschutzrechtlich unzulässiger Schädigungen und Störungen ist nämlich eine Pflichtaufgabe von Staat und Wirtschaft, nicht einer ehrenamtlichen Naturschutzorganisation.

6 Artenhilfsmaßnahmen

Die EGE hat 2015 zahlreiche Artenhilfsmaßnahmen durchgeführt. Diese Maßnahmen umfassen u. a. die Anlage von Brutnischen für Uhus, das Anbringen und Warten von Steinkauzniströhren, das Anbringen von Schleiereulennistkästen, die Versorgung verletzt oder geschwächt aufgefundener Eulen, Rehabilitierungsmaßnahmen und Freilassung der Vögel.



Sonia Weinberger mit junger Schleiereule © Stefan Brücher

7 Veröffentlichungen

Mitarbeiter der EGE haben 2015 u. a. folgende Beiträge zum Eulenartenschutz veröffentlicht:

- BREUER, W. (2015): Im Schatten der Energiewende. Vogeltod durch Stromschlag. Nationalpark 1/2015: 30-33.
- BREUER, W. (2015): Brut des Uhus Bubo bubo am Hildesheimer Dom. Eulen-Rundblick Nr. 65: 9-11.
- BREUER, W. (2015): Albrecht Jacobs – Uhuschützer der ersten Stunde. Eulen-Rundblick Nr. 65: 89-90.
- BREUER, W. (2015): Uhus am Hildesheimer Dom. Die großen Eulen entdecken die Stadt. Nationalpark 2/2015: 18-21.
- BREUER, W. (2015): Lizenz zum Töten. Das Ausmaß von Tierverlusten an Windenergieanlagen. Nationalpark 4/2015:
- BREUER, W., S. BRÜCHER & L. DALBECK (2015): Der Uhu und Windenergieanlagen. Erkenntnisse, Vermutungen und Schlussfolgerungen. Naturschutz und Landschaftsplanung 47 (6): 165-172.

8 Öffentlichkeitsarbeit

Die EGE hat 2015 in einer **Vielzahl von Medienbeiträgen, Vorträgen, Exkursionen, Unterrichtsbeiträgen für Schulklassen** u. ä. für den Schutz europäischer Eulenarten geworben.

Dazu gehört auch die **Übertragung des Brutgeschehens an einem Uhubrutplatz in der Eifel** auf der Website der EGE mit vielen Tausend Besuchern. Für die Fortsetzung des Webcam-Projektes wurde eine Vielzahl von Einzelspenden sowie als künftiger Hauptsponsor die Brigitte und Dr. Konstanze Wegener Stiftung gewonnen.

Wie in den Vorjahren wurden **mehr als 50 Patenschaften für Uhus und Steinkäuze** abgeschlossen. Dazu zählt auch die Patenschaft für einen Uhu mit der deutschen Frauenfußball-Nationalmannschaft.



Saskia Bartusiak nimmt Patenschaftsurkunde für Nationalmannschaft entgegen © Tina Theune

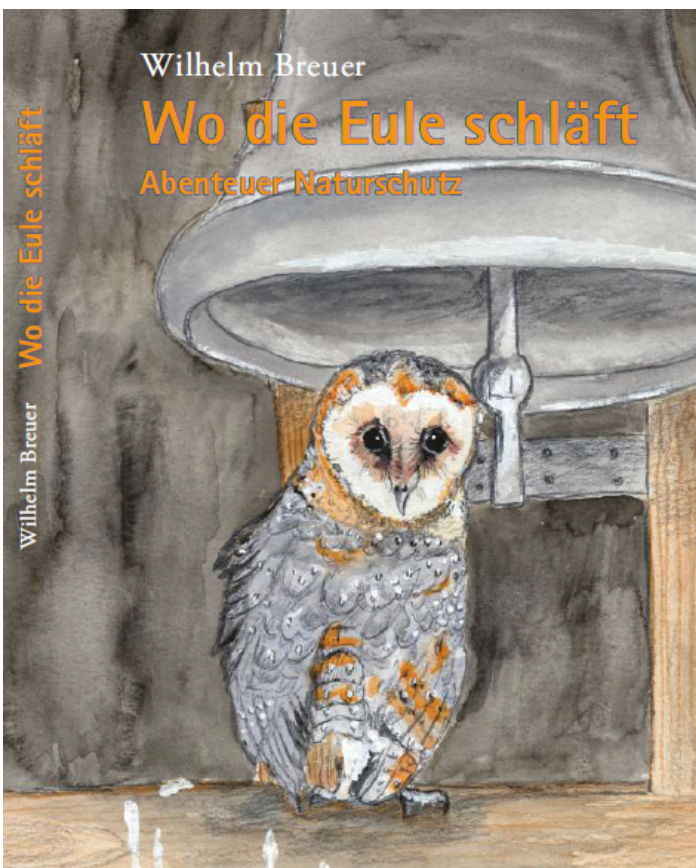
Für die Ende Oktober 2015 im Kino gestartete **Dokumentation „Birds & People - Ganz verrückt auf Vögel“** hat der Naturfilmer Hans-Jürgen Zimmermann mehrere Menschen in ganz Deutschland begleitet, die sich auf unterschiedlichste Weise im privaten, beruflichen oder ehrenamtlichen Kontext mit den wilden Vögeln beschäftigen. Zu diesen portraitierten Menschen zählen auch Peter Josef Müller und Rita Edelburg-Müller, die das Steinkauzprojekt der EGE im Kreis Euskirchen leiten.



Peter Josef Müller mit Kauz © Sonia Weinberger

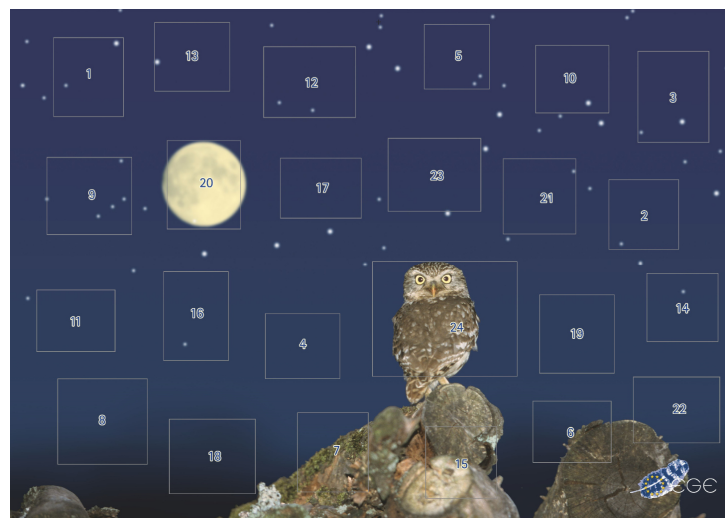
Die EGE hat 2015 **sieben Rollups** fertiggestellt. Die mobilen Informationsträger werben für den **Schutz des Steinkauzes in der Kölner Bucht** in Kreis-, Stadt- und Gemeindeverwaltungen, Sparkassenfilialen und bei Einrichtungen der Landwirtschaft.

Die EGE hat mit finanzieller Förderung der Brigitte und Dr. Konstanze Wegener Stiftung 2015 erstmals ein **Kinderbuch** veröffentlicht. Der Titel lautet: „*Wo die Eule schläft. Abenteuer Naturschutz*“. Geschrieben hat es Wilhelm Breuer; Bärbel Pott-Dörfer hat es illustriert. Das Buch ist für Kinder und Jugendliche im Alter von 6 bis 12 Jahren geeignet.



EGE-Kinderbuch © EGE

Ende 2015 hat die EGE mit finanzieller Förderung der Brigitte und Dr. Konstanze Wegener Stiftung einen **Adventskalender** herausgegeben. Der Kalender zeigt auf der Vorderseite einen Steinkauz in einer sternklaren Vollmondnacht. Die Bilder hinter den 24 Türchen zeigen neben dem Steinkauz andere Tiere des obstbaumbestandenen Grünlandes. Die Rückseite erläutert das Anliegen der EGE: Den Steinkauz im Dorf lassen.



EGE-Adventskalender © EGE

2015 hat die EGE **vier Postkarten mit Eulenmotiven** herausgegeben. Es handelt sich um Aquarellzeichnungen von Bärbel Pott-Dörfer aus dem Kinderbuch der EGE „*Wo die Eule schläft. Abenteuer Naturschutz*“.



Postkartenmotiv aus dem EGE-Kinderbuch © EGE

Anschrift des Verfassers:
 EGE – Gesellschaft zur Erhaltung der Eulen e. V.
www.ege-eulen.de
 Breitestr. 6
 D-53902 Bad Münstereifel
 Telefon 022 57-95 88 66
egeeulen@t-online.de